

# VERSORGUNGSWERK DER STEUERBERATER UND STEUER- BEVOLLMÄCHTIGTEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

OSTSEEALLEE 40, 18107 ROSTOCK, TEL. 0381 7 76 76 63

7. September 2018

## Mitteilungsblatt

Ausgabe 1 / 2018

### Inhalt

-  1. Stand der rentenpolitischen Diskussion
-  2. Entwicklung des Versorgungswerkes im Wirtschaftsjahr 2017
-  3. Entwicklung der Mitglieder und Leistungsberechtigten
-  4. Versicherungsmathematische Feststellungen
-  5. Sitzung der Vertreterversammlung 2018
-  6. Haushaltsplanung 2018
-  7. Hinweise zur Prüfung der Absicherungssituation der Mitglieder

### 1. Stand der rentenpolitischen Diskussion

Der Wahlkampf 2017 hatte nicht wie ursprünglich erwartet das Thema Rente zum ausschlaggebenden Inhalt. Dies ist sicher deshalb nicht erfolgt, weil die rentenpolitische Diskussion für die kommenden Jahre besondere Herausforderungen bereithält. Deshalb ist es auch konsequent, die Probleme der sozialen Sicherungssysteme einer übergreifenden Kommission anzuvertrauen. Die gegenwärtigen Begrenzungen der politischen Aussagen bis zum Jahr 2030 haben die spezielle Bewandnis, dass etwa ab dem Jahr 2030 die Probleme erst deutlich werden.

In diesem Zusammenhang taucht auch immer wieder die Frage auf, inwieweit die künftigen politischen Pläne die Versorgungswerke betreffen könnten. Für diese Diskussion ist es interessant, wenn man einmal die Eckdaten zur Kenntnis nimmt. Entsprechend dem Bericht der Deutschen Rentenversicherung 2017 gab es am 31. Dezember 2015 insgesamt 54,45 Millionen Versicherte ohne Rentenbezug. Die gezahlten Renten beliefen sich am 31. Dezember 2016 auf 25,65 Millionen. Die Einnahmen der Rentenversicherung betragen im Jahr 2016 insgesamt 280,5 Milliarden Euro, denen Ausgaben in Höhe von 282,7 Milliarden Euro gegenüberstanden.

In den berufsständischen Versorgungswerken standen zum gleichen Zeitpunkt 995.831 Mitglieder insgesamt 242.757 Rentenempfängern gegenüber. Die Beitragseinnahmen im Jahr 2016 betragen 9,5 Milliarden Euro. Die Vermögensanlagen der Versorgungswerke insgesamt werden im Jahr 2016 mit 196,2 Milliarden Euro angegeben.

Insgesamt ist an dem Zahlenvergleich deutlich, dass die Einbeziehung der berufsständischen Versorgungswerke in die gesetzliche Rentenversicherung die Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung keinesfalls lösen würde. Aus diesem Grunde ist auch im Koalitionsvertrag das System der Versorgungswerke als bestehendes obligatorisches Alterssicherungssystem genannt.

Diese Aussage entspricht auch der positiv formulierten Bestandsgarantie aus dem Koalitionsvertrag des Jahres 2013 und berücksichtigt die Erkenntnis, dass sich die berufsständische Altersversorgung der Freien Berufe über die Berichtsjahre stabil entwickelt

hat und eine funktionsfähige und zukunftsorientierte Altersvorsorge für die betreffenden Freien Berufe ohne staatliche Zuschüsse gewährleistet ist. Die gegenwärtige Diskussion um eine „Selbstständigenversicherung“ hat also mit unserer Säule der Alterssicherung nur mittelbar etwas zu tun.

Viel wichtiger ist es, dass die Koalitionspartner die Absicht haben, eine die Alterssicherungssysteme übergreifende Renteninformation unter Aufsicht des Bundes einzuführen. Die Versorgungswerke sind in diesen Prozess eingebunden. Ziel ist es, jedem Bürger eine einheitliche Information über seine Anwartschaften aus allen Zusagen der Alterssicherung zu ermöglichen (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Versorgungswerke u. a.).

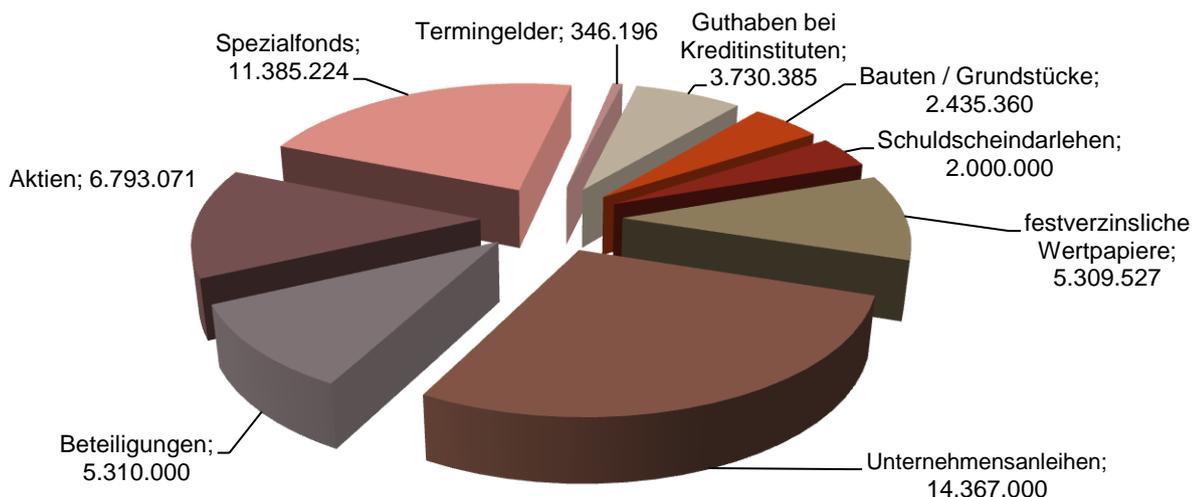
### 2. Entwicklung des Versorgungswerkes im Wirtschaftsjahr 2017

Das gleichbleibend angespannte wirtschaftspolitische Umfeld ermöglicht nach wie vor nur niedrige Zinsen am Kapitalmarkt. Es war also richtig, die Anlagepolitik des Steuerberaterversorgungswerkes so durchzuführen, dass nicht von zu optimistischen Szenarien ausgegangen wird. Für den Vorstand und die Vertreterversammlung war es deshalb wichtig, die richtigen versicherungsmathematischen Feststellungen zur Sicherung des Versorgungsauftrages herauszuarbeiten. Hierzu erfolgt auch ein Erfahrungsaustausch mit anderen Versorgungswerken sowohl aus der eigenen Berufsgruppe als auch aus anderen Professionen der Freien Berufe, um die eigene Arbeit zu fundierten Ergebnissen zu bringen.

Unser Versorgungswerk beruht versicherungsmathematisch auf dem sogenannten „offenen Deckungsplanverfahren“, das bereits seit der Gründung angewandt wird. Aufgrund der Kapitalmarktentwicklung gehen einige größere Versorgungswerke, die bisher nach dem Anwartschaftsverfahren geführt wurden, auch auf das offene Deckungsplanverfahren über.

Die Bereiche der Versicherungsmathematik, der Kapitalanlage und der Eigenorganisation werden ständig hinterfragt und fachlich optimiert. Die Vertreterversammlung hat auf dieser Grundlage entschieden, den versicherungsmathematischen Rechnungszins, der seit 2010 bei 3,5 % liegt, nicht zu verändern.

## Vermögensanlagen per 31.12.2017 - Bilanzansatz (EUR)



Die Gesamtanlagen unseres Versorgungswerkes betragen zum Stichtag 31. Dezember 2017 insgesamt 51.676.762,62 EUR. Unter Einhaltung der Vorschriften über die Streuung und Diversifizierung der Kapitalanlagen sind bei einem eingesetzten Kapital von 47.946.377,33 EUR und laufenden Guthaben bei den Banken in Höhe von 3.730.385,29 EUR insgesamt Nettokapitalerträge in Höhe von 1.551.180,55 EUR erzielt worden.

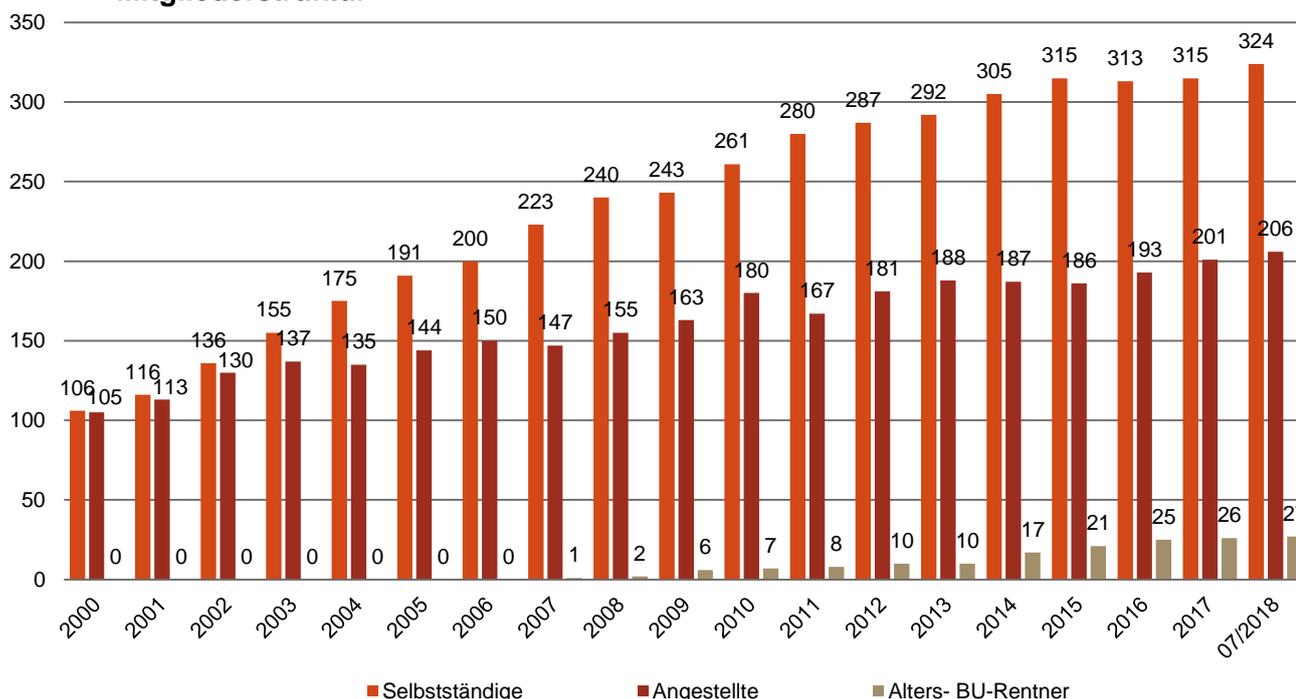
In Bezug auf die versicherungsmathematisch ermittelte Deckungsrückstellung beträgt die Verzinsung 4,05 %. Sie liegt damit deutlich über dem für die versicherungsmathematische Berechnung zugrunde gelegten Rechnungszins von 3,5 %.

### 3. Entwicklung der Mitglieder und Leistungsberechtigten

Im Jahr 2017 ist die Mitgliederzahl geringfügig gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der ursprüngliche Gründungsbestand von 211 Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten wuchs per 31. Dezember 2017 auf 542 Mitglieder an. Den insgesamt 17 Zugängen standen 6 Abgänge durch Wechsel in andere Versorgungswerke, Verzicht auf die Bestellung und Tod gegenüber.

Die Mitglieder des Versorgungswerkes setzten sich aus 516 beitragspflichtigen Mitgliedern und 26 Rentnern zusammen. Von den beitragspflichtigen Mitgliedern waren 315 selbstständig und 201 angestellt tätig.

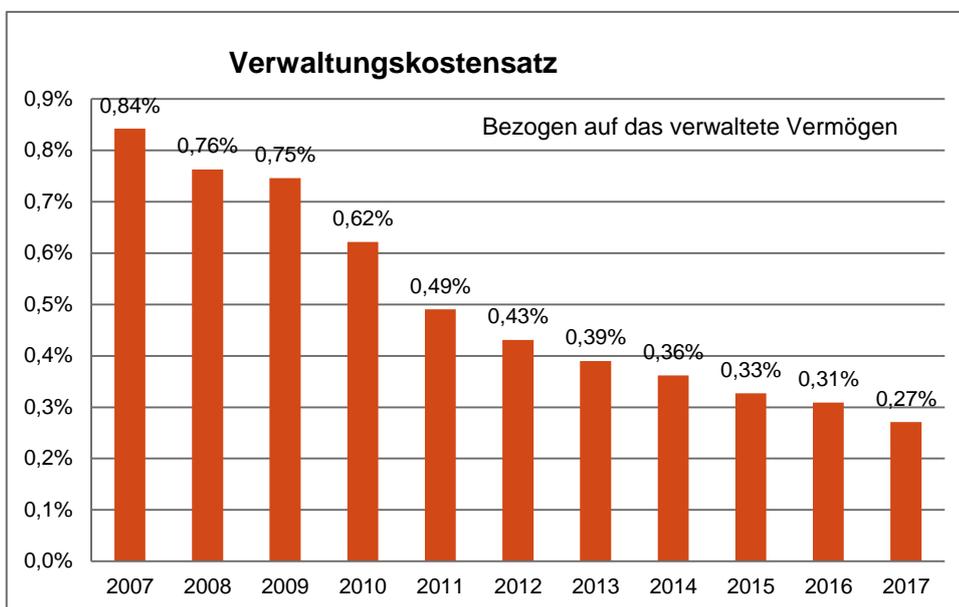
### Mitgliederstruktur



Das Versorgungswerk hatte per 31. Dezember 2017 insgesamt 51 Rentenempfänger. Davon bezogen 24 Personen Altersrenten, 4 Personen Berufsunfähigkeitsrenten, 8 Personen Witwenrenten und 15 Personen Waisenrenten.

#### 4. Versicherungsmathematische Feststellungen

Durch die gewählte Verwaltungsstruktur erreicht der Verwaltungskostensatz für das Wirtschaftsjahr 2017 auf der Basis der eingenommenen Beiträge und Kapitalerträge den Wert von 0,27 % und liegt damit deutlich unterhalb des versicherungsmathematischen angenommenen Satzes von 5 %. Das Versorgungswerk braucht deshalb den Vergleich mit anderen Versorgungsdienstleistern keinesfalls zu scheuen. Betrachtet man die Verwaltungskosten auf den Gesamtbetrag des verwalteten Vermögens, liegt der Satz sogar nur bei 0,27 %.



Der Versicherungsmathematiker hat zum Stichtag 31. Dezember 2017 eine bilanzrelevante Deckungsrückstellung in Höhe von 42.021.522,00 EUR ermittelt.

Die solide Ertragslage des Versorgungswerkes ermöglichte es, die Verlustrücklage satzungsgemäß auf 5 % der Deckungsrückstellung aufzufüllen und darüber hinaus für Leistungsverbesserungen zu verwenden.

Der Sachverständige hat vorgeschlagen, ab 1. Januar 2019 die laufenden Renten um 2,5 % anzuheben und durch die Anhebung des Rentensteigerungsbetrages von 73,00 Euro auf 75,00 Euro die Anwartschaften der Versorgungswerksmitglieder um 2,7 % zu erhöhen.

#### 5. Sitzung der Vertreterversammlung 2018

An der Sitzung der Vertreterversammlung des Steuerberaterversorgungswerkes am 12. Juni 2018 ha-

ben alle 10 Vertreter und auch die Vertreter der Aufsichtsbehörden teilgenommen. Durch ausführliche Arbeitsunterlagen und Erörterungen der Sachverständigen und des Wirtschaftsprüfers sind die Vertreter umfassend über die Entwicklung des Versorgungswerkes informiert worden. Es wurde eine ausgesprochen sachkundige und interessante Diskussion geführt.

Der Vorstand ging in seinem Bericht ausführlich darauf ein, dass die richtige Erfassung der rentenpolitischen Rahmenbedingungen, die sachkundige Berücksichtigung der Bedingungen der Kapitalanlage und das Überprüfen der versicherungsmathematischen Positionen zu den steten Arbeitsschwerpunkten des Vorstandes gehörten.

Ergänzend zum Jahresabschluss erläuterte Herr StB/WP Heßler wichtige Kennziffern des Versorgungswerkes über größere Zeiträume.

Im Vergleich zum Jahr 2003 haben sich die Gesamteinnahmen durch Beitragseinnahmen und Kapitalerträge verdreifacht. Das Vermögen des Versorgungswerkes wird sich voraussichtlich in den nächsten acht Jahren verdoppeln.

Ein Schwerpunkt der Erörterung in der Vertreterversammlung war es deshalb, die richtige Risikostrategie für das Versorgungswerk festzulegen. Die Vertreterversammlung bleibt bei dem Beschluss, dass die

Kapitalanlagen weiterhin in der mittleren Risikostufe entsprechend dem Risikokatalog der Arbeitsgemeinschaft Berufsständische Versorgungseinrichtungen, nämlich Risikostufe 2 (Kennzahl von 1,41 bis 1,80) angelegt werden sollen. Zum 31. Dezember 2017 betrug die Risikokennzahl 1,76.

Durch die wachsenden Volumina der Kapitalanlagen gilt auch der Risikobeurteilung durch sogenannte „Stresstests“ besondere Aufmerksamkeit.

Insbesondere gegenüber der Versicherungsaufsicht durch das Wirtschaftsministerium konnte deutlich gemacht werden, dass die Stresstest-Kriterien durch das Steuerberaterversorgungswerk eingehalten werden, selbst unter ungünstigen Marktentwicklungsszenarien. Die Stresstests bestätigten die Aussage, dass auch im ungünstigen Falle die Anwartschaften der Mitglieder des Versorgungswerkes erfüllt werden können.

Die Vertreterversammlung hat den Jahresabschluss 2017 einstimmig festgestellt und den Vorstand entlastet. Auf der Grundlage der Empfehlung des versicherungsmathematischen Sachverständigen beschloss die Vertreterversammlung die Anhebung des Rentensteigerungsbetrages von 73,00 Euro auf 75,00 Euro und die Anhebung der laufenden Renten um 2,5 %. Diese Steigerungen werden mit dem 1. Januar 2019 wirksam. Diese Beschlüsse sind durch die Aufsichtsbehörde bereits genehmigt.

Ferner beschloss die Vertreterversammlung eine Satzungsänderung, wodurch es eine Klarstellung bei der Zahlung von freiwilligen Beiträgen gibt. In § 32 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt: „Eine Anhebung bis zum jeweils geltenden Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 157 ff. SGB VI ist jederzeit möglich“. Damit können selbstständige Mitglieder, die auch über das 50. Lebensjahr hinaus nur den halben Höchstbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung (den Regelpflichtbeitrag für Selbstständige nach unserer Satzung) gezahlt haben, die Beiträge bis zum Höchstbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung anheben, um angemessene Altersversorgungsbezüge zu erreichen. Eine besondere Belastung der versicherten Gemeinschaft ist damit nicht verbunden.

## 6. Haushaltsplanung 2018

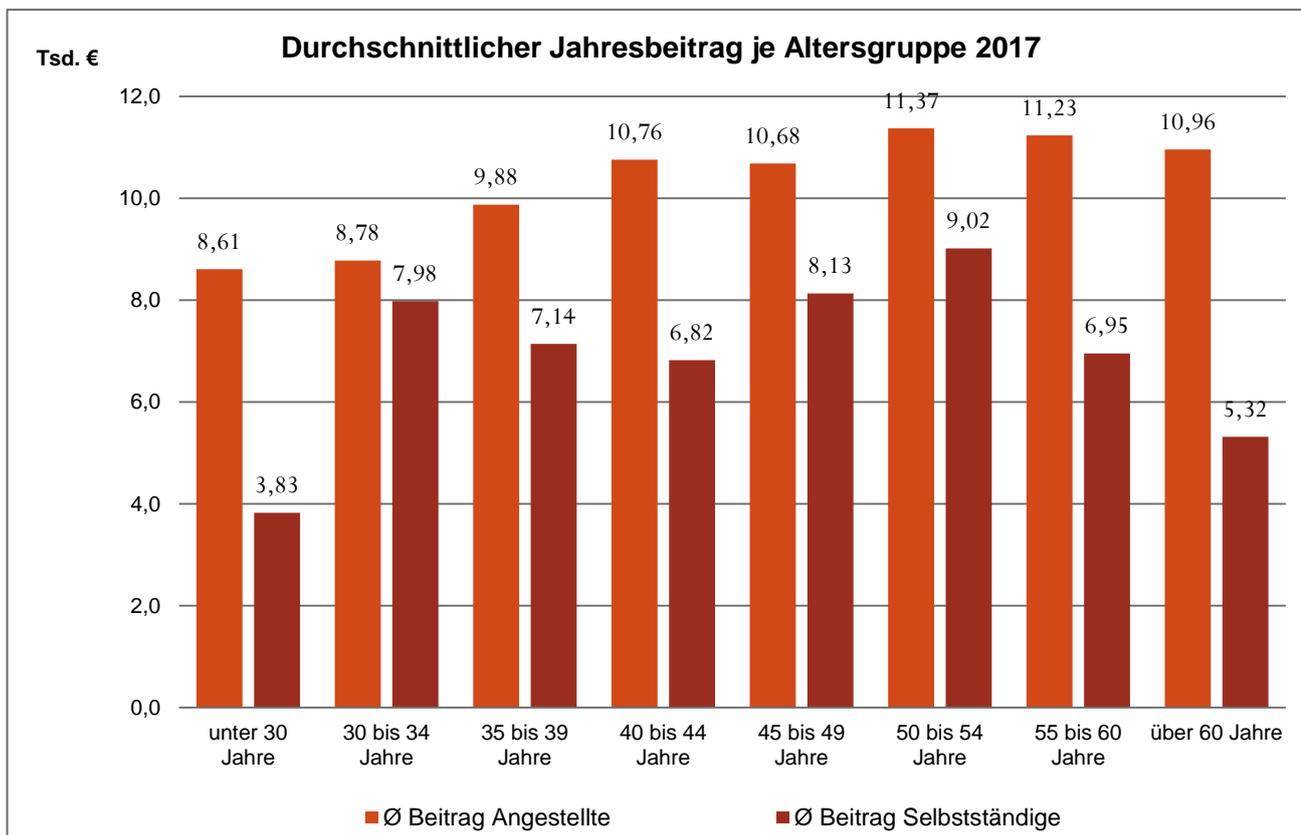
Die Vertreterversammlung erörterte die Haushaltsplanung für das Jahr 2018, wonach voraussichtlich

6.537.900,00 Euro eingenommen werden, denen planbare Ausgaben in Höhe von 951.575,00 Euro gegenüberstehen werden. Das sind insbesondere die Aufwendungen für die Versicherungsfälle, die Aufwendungen für Überleitungen, wenn Kollegen in andere Versorgungswerke wechseln, letztlich die personellen Aufwendungen und auch die Aufwendungen für die Kapitalanlagen.

Es wird am Ende des Jahres 2018 voraussichtlich ein Betrag von 5.586.325,00 Euro für die Zuführung zur Deckungsrückstellung und für die Leistungsanpassungen zur Verfügung stehen.

## 7. Hinweise zur Prüfung der Absicherungssituation der Mitglieder

Vor dem Hintergrund der bereits wirksamen Satzungsänderung wird allen Mitgliedern des Versorgungswerkes empfohlen, auf der Grundlage der jedem Mitglied übermittelten Berechnung seiner Absicherungssituation zusätzliche Maßnahmen zu prüfen. Das betrifft bei den jüngeren Kolleginnen und Kollegen die Frage einer möglichen Berufsunfähigkeit und bei den älteren eine ehrliche Analyse der Altersabsicherung und möglicherweise der Festlegung von freiwilligen Beitragszahlungen, da das Versorgungswerk auch weiterhin eine stabile Wirtschaftsentwicklung gewährleisten wird.



<b>Bilanz</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>Aktiva</b>	Euro	Euro
A. Immaterielle Anlagewerte	3.940,50	4.313,00
B. Kapitalanlagen	47.946.377,33	43.116.526,59
C. Forderungen	884.890,48	869.276,68
D. Sonstige Vermögensgegenstände	3.737.876,79	2.928.159,74
E. Rechnungsabgrenzungsposten	55,79	205,99
	<b>52.573.140,89</b>	<b>46.918.482,00</b>
<b>Passiva</b>		
A. Eigenkapital	5.891.680,57	4.773.866,46
B. Versicherungstechnische Rückstellungen	46.592.358,48	42.058.622,04
C. Andere Rückstellungen	29.980,00	28.053,12
D. Andere Verbindlichkeiten	59.121,84	57.940,38
	<b>52.573.140,89</b>	<b>46.918.482,00</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	Euro	Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Beiträge	4.558.549,17	4.199.448,26
2. Erträge aus Kapitalanlagen	1.791.068,42	1.743.320,54
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge	4.216,40	17.602,00
<b>Erträge gesamt</b>	<b>6.353.833,99</b>	<b>5.960.370,80</b>
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-328.782,23	-283.712,56
5. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen	-4.531.935,00	-4.058.196,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-1.801,44	-786,24
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-130.114,49	-133.245,45
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-239.887,87	-272.206,01
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	0,00	0,00
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>-5.232.521,03</b>	<b>-4.748.146,26</b>
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>1.121.312,96</b>	<b>1.212.224,54</b>
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	0,18	0,00
2. Sonstige Aufwendungen	-3.499,03	-880,38
<b>3. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.117.814,11</b>	<b>1.211.344,16</b>
4. Entnahme aus der Verlustrücklage	0,00	0,00
5. Entnahme aus der Rücklage für zu beschließende Leistungsverbesserungen	1.924.418,00	897.984,00
6. Einstellungen in die Verlustrücklage	-1.596,75	-202.909,80
7. Einstellungen in die Rücklage für zu beschließende Leistungsverbesserungen	-3.040.635,36	-1.906.418,36
<b>8. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Rententabelle für das Jahr 2019<sup>1</sup>

bei Zahlung des **Höchstbeitrages** der gesetzlichen RV bis zum Leistungsfall

Rentensteigerungsbetrag 2019:

75,00 Euro

Beitragszahlung monatlich<sup>2</sup>:

1.078,80 Euro

persönlicher Ø Beitragsquotient:

1,0000

Geburtsjahr	geburtsjahr-abhängiger Faktor	Eintrittsalter <sup>3</sup>	Eintrittsalterfaktor	Regelaltersrente <sup>4</sup>	BU-Rente vor Vollend. des 62. Lj.	Witwen/-Rente vor 62. Lj.	Witwen/-Rente nach 67. Lj.
1994	0,8875	25	1,200	3.354,75 €	2.068,76 €	1.773,23 €	2.012,85 €
1993	0,8900	26	1,195	3.270,42 €	2.010,11 €	1.722,95 €	1.962,25 €
1992	0,8925	27	1,190	3.186,23 €	1.951,56 €	1.672,77 €	1.911,74 €
1991	0,8950	28	1,185	3.102,18 €	1.893,13 €	1.622,68 €	1.861,31 €
1990	0,8975	29	1,180	3.018,29 €	1.834,80 €	1.572,69 €	1.810,98 €
1989	0,9000	30	1,175	2.934,56 €	1.776,60 €	1.522,80 €	1.760,74 €
1988	0,9025	31	1,170	2.851,00 €	1.718,52 €	1.473,02 €	1.710,60 €
1987	0,9050	32	1,165	2.767,60 €	1.660,56 €	1.423,34 €	1.660,56 €
1986	0,9075	33	1,160	2.684,39 €	1.602,74 €	1.373,77 €	1.610,63 €
1985	0,9100	34	1,155	2.601,35 €	1.545,04 €	1.324,32 €	1.560,81 €
1984	0,9125	35	1,150	2.518,50 €	1.487,49 €	1.274,99 €	1.511,10 €
1983	0,9150	36	1,145	2.435,84 €	1.430,08 €	1.225,78 €	1.461,51 €
1982	0,9175	37	1,140	2.353,39 €	1.372,81 €	1.176,69 €	1.412,03 €
1981	0,9200	38	1,135	2.271,14 €	1.315,69 €	1.127,74 €	1.362,68 €
1980	0,9225	39	1,130	2.189,09 €	1.258,73 €	1.078,91 €	1.313,46 €
1979	0,9250	40	1,125	2.107,27 €	1.201,92 €	1.030,22 €	1.264,36 €
1978	0,9275	41	1,120	2.025,66 €	1.145,28 €	981,67 €	1.215,40 €
1977	0,9300	42	1,115	1.944,28 €	1.088,80 €	933,26 €	1.166,57 €
1976	0,9325	43	1,110	1.863,14 €	1.032,49 €	884,99 €	1.117,88 €
1975	0,9350	44	1,105	1.782,23 €	976,35 €	836,87 €	1.069,34 €
1974	0,9375	45	1,100	1.701,56 €	920,39 €	788,91 €	1.020,94 €
1973	0,9400	46	1,090	1.613,75 €	860,66 €	737,71 €	968,25 €
1972	0,9425	47	1,080	1.526,85 €	801,60 €	687,08 €	916,11 €
1971	0,9450	48	1,070	1.440,89 €	743,20 €	637,02 €	864,53 €
1970	0,9475	49	1,060	1.355,87 €	685,47 €	587,54 €	813,52 €
1969	0,9500	50	1,050	1.271,81 €	628,43 €	538,65 €	763,09 €
1968	0,9525	51	1,040	1.188,72 €	572,07 €	490,35 €	713,23 €
1967	0,9550	52	1,030	1.106,61 €	516,42 €	442,64 €	663,96 €
1966	0,9575	53	1,020	1.025,48 €	461,47 €	395,54 €	615,29 €
1965	0,9600	54	1,010	945,36 €	407,23 €	349,06 €	567,22 €
1964	0,9625	55	1,000	866,25 €	353,72 €	303,19 €	519,75 €
1963	0,9650	56	1,000	781,65 €	308,32 €	260,55 €	468,99 €
1962	0,9675	57	1,000	703,86 €	261,23 €	217,69 €	422,31 €
1961	0,9700	58	1,000	618,38 €	212,43 €	174,60 €	371,03 €
1960	0,9725	59	1,000	532,44 €	161,92 €	131,29 €	319,47 €
1959	0,9750	60	1,000	453,38 €	109,69 €	87,75 €	272,03 €

<sup>1</sup> Neuzugang in 2019

<sup>2</sup> Wert von 2018 (für 2019 liegen die Daten noch nicht vor)

<sup>3</sup> Lebensjahr gerade vollendet

<sup>4</sup> ab Jahrgang 1964 beträgt die Regelaltersgrenze 67 Jahre, davor gestaffelt gem. Anl. 1 Satzung

- bei Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze gem. § 16 Abs. 2 und 3 der Satzung ändern sich die Beträge